

# Das Bildungssystem in Ungarn

F 373

Annette Chaudhuri und Heide Artzfeld, Rodgau

**Anfang der 80er Jahre begann sich Ungarn dem Westen zu öffnen. Der Umbruch von 1989 führte zu einem grundlegenden Wandel der gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Verhältnisse. Davon betroffen war und ist noch immer die Struktur des Bildungswesens. Das nationale Bildungssystem soll in Anlehnung an westeuropäische Modelle umgestaltet und der Anschluss an die europäische Union gesichert werden.**

## 1. Allgemeines

Ungarn ist seit Oktober 1989 ein unabhängiger demokratischer Rechtsstaat. Das Land mit einer Fläche von 93 032 km<sup>2</sup> ist territorial-administrativ gegliedert in 19 Komitate (Verwaltungsbezirke) und die Hauptstadt Budapest, 20 Städte mit Komitatsrecht, 177 Städte und 2995 Gemeinden. Die ungarische Bevölkerung (10,3 Mio.) besteht überwiegend (zu 97 %) aus Ungarn. Daneben gibt es kleine Minderheiten von Deutschen (ca. 30 000), Slowaken, Serben, Kroaten, Rumänen sowie Sinti und Roma. Die Amtssprache ist ungarisch.

## 2. Reformen und Grundlagen des Bildungssystems

Nach dem Systemwechsel von 1989 wurde in Ungarn eine veränderte Verfassung verabschiedet, auf die sich die Reformen des Bildungswesens stützen. 1993 wurden das Gesetz über die Volksbildung, das Gesetz über die Berufsbildung und das Gesetz über die Hochschulbildung angenommen. Kernelemente dieser drei neuen Gesetze sind die Lehr- und Lernfreiheit, die institutionelle Autonomie, die Beseitigung des staatlichen Monopols, der kostenlose Grundschulunterricht und die gebührenpflichtige Universitäts- und Hochschulbildung. Zudem werden Gewissens- und Religionsfreiheit und das Recht auf muttersprachlichen Unterricht für nationale und ethnische Min-

derheiten festgelegt. Bestand das Schulsystem bis 1993 aus drei Stufen (achtjährige obligatorische Allgemeine Schule, vierjährige Mittelstufe und folgende Hochschulausbildung), so wurde ab da eine zehnjährige Schulbildung eingeführt, ohne einen bestimmten Schultyp dafür zu definieren, und die Grenze zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung wurde von 14 auf 16 Lebensjahre heraufgesetzt. Die Allgemeinen Schulen wurden auf zehn Jahrgänge erweitert. Schon in den Jahren 1995 bzw. 1996 (nach dem Regierungswechsel von 1994) wurden die Gesetze modifiziert und die achtjährige Allgemeine Schule erneut als wichtigste Einrichtung des Grundstufenunterrichtes bestimmt.

Zu den Folgen der Reformen zählt auch eine radikale Umgestaltung der inhaltlichen Abläufe. So wurde Russisch als Pflichtfach im 3. und 4. Schuljahr abgeschafft und stattdessen vor allem Englisch und Deutsch eingeführt. Auch die Rechte der Schüler und Eltern wurden erweitert.

Das Ministerium für Kultur und Volksbildung (Közoktatási és Művelődési Minisztérium, kurz: Bildungsministerium) ist für die allgemeine Bildung, und zwar die pädagogische und fachliche Kontrolle des Bildungswesens, zuständig. Beratende Funktion haben der Landesbeirat für Erziehung (*Országos Köznevelési Tanács*) und der Beirat für Bildungspolitik (*Közoktatáspolitikai Tanács*). Die rechtliche Aufsicht der Schulen wird von Regierungsbeauftragten übernommen. Für die Vorschul-erziehung, die Einhaltung der Schulpflicht und für die Internate sind die Gemeinden bzw. die Bezirke von Budapest verantwortlich. Für weiterführende Schulen, Internate und Behindertenschulen sind die Komitate (Verwaltungsbezirke in Ungarn) bzw. Budapest zuständig, wenn die Selbstverwaltungen die Aufgaben nicht allein bewältigen können. Die Berufsmittelschulen, die Schüler aus dem ganzen Land aufnehmen, unterstehen der zentralen Regierung. Daneben besteht die Möglichkeit, dass mehrere Gemeindeverwaltungen für die Schule aufkommen. Die Finanzierung der Schulen erfolgt über das jährliche Haushaltsbudget des Bildungsministeriums, wobei die örtlichen Selbstverwaltungen einen bestimmten Betrag pro Schüler erhalten.



## Zahl der Schulen nach Schulträgern im Schuljahr 1993/94

Schulträger	Kindergärten	Allgem. Schule	Sek.II-Bereich	Fachschule	Gesamt
Kommune	4520	3573	605	225	8923
Komitat	23	50	172	84	329
Landesorganisation	67	30	24	9	130
Kirche	28	94	42	2	166
Privat, Stiftung	35	21	18	–	82
Sonstige	39	3	5	4	51
Insgesamt	4712	3771	866	332	9681

Das Ministerium für Arbeit (*Munkaügyi Minisztérium*) hat eine Hauptabteilung für Berufsbildung, die für schulische und außerschulische Ausbildung sowie die Weiterbildung und Umschulung für Erwachsene zuständig ist.

### 3. Schulpflicht

Die Schulpflicht beginnt im Alter von 6 Jahren und dauert bis zum 16. Lebensjahr. Der Besuch eines Kindergartens ist vom 5. Lebensjahr an obligatorisch. Hier wird auch der Reifegrad des einzelnen Kindes eingeschätzt, von ihm ist der genaue Zeitpunkt des Schuleintritts abhängig. Die grundlegende Allgemeinbildung wird überwiegend in den achtjährigen allgemeinen Schulen vermittelt, auch wenn diese in den letzten Jahren zum Teil auf zehn Jahrgänge aufgestockt wurden. Eine traditionelle berufliche Bildung kann laut dem Gesetz über die Volksbildung von 1993 erst mit Abschluss der Schulpflicht begonnen werden. Nach der Klasse 8 können die Schüler jedoch unter anderem auf eine Berufsschule, Berufsmittelschule oder eine Fachschule wechseln. Zur Zeit wird überlegt, die Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr zu verlängern.

### 4. Nationaler Grundlehrplan (*Nemzeti Alaptanterv, NAT*)

Die Ausarbeitung eines nationalen Grundlehrplans (*Nemzeti Alaptanterv, NAT*) wurde 1989 durch eine Expertengruppe initiiert und, durch langjährige fachliche und politische Diskussionen und Abma-

chungen begleitet, erarbeitet. Im Bildungsbereich soll somit ein hohes Maß an Konsens der an Bildung beteiligten Interessengruppen erreicht werden.

Der im Oktober 1995 beschlossene Nationale Grundlehrplan ist seit 1. September 1998 für das fachliche Programm der ersten zehn Jahrgänge der Bildungseinrichtungen verbindlich. Auf der Grundlage des NAT und der Anforderungen der Grund- oder Basisprüfung bzw. Abiturprüfung können die Lehrer die örtlichen Lehrpläne ihrer Schule selbst erarbeiten. Die einzelnen Schulen erstellten bis 1998 aufgrund des NAT ihre Schulprogramme, d.h. pädagogische Programme, mit Unterstützung von Experten. Im traditionellen Sinne ist der NAT kein Lehrplan, sondern Grundlage für die Erarbeitung von Lehrplänen, Unterrichtsprogrammen, Lehrbüchern und anderen Unterrichtsmitteln und für die Erarbeitung von Anforderungen zur Grund- oder Basisprüfung. Die Anforderungen sind so bestimmt, dass sie unter durchschnittlichen Verhältnissen verwirklicht werden können. Dafür sollen zwischen 50 % und 70 % der im Gesetz über die Volksbildung angegebenen Pflichtstundenzahlen ausreichen.

Der Grundlehrplan soll – nach Ergebnissen eines Vergleichs zwischen Ungarn und dem Ausland auf dem Gebiet der Bildung – den Anschluss des Landes an das westeuropäische Niveau sichern. Die hier konzipierten *Minimalnormative* werden als Messlatte für die staatlichen, religiösen, privaten und Gemeindeschulen gleichermaßen gelten. Im Nationalen Grundlehrplan versucht man, diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu bestimmen, die aufgrund des Staatsbürgerrechts in jeder Schule in den ersten zehn Jahrgängen unterrichtet werden sollen.



## Das Bildungssystem in Ungarn (Fortsetzung)

### Lernbereiche des Nationalen Grundlehrplans vom Oktober 1995, Schuljahre 1-6

Lernbereich/Teilbereiche	Anteil in % für die Schuljahre			
	1-4	5-6	7-8	9-10
Muttersprache u. Literatur (ungarische Sprache u. Literatur; Minderheitensprache und Literatur)	32-40	16-20	11-13	11-13
Fremdsprache (lebende)	-	11-15	9-12	9-13
Mathematik	19-23	16-20	10-14	10-14
Mensch und Gesellschaft: gesellschaftliche, staatsbürgerliche und ökonomische Kenntnisse; Kenntnisse über den Menschen, Geschichte	4-7	5-9	10-14	10-14
Mensch und Natur: Naturkunde, Physik, Chemie, Biologie, Gesundheitskunde	5-9	8-12	16-22	15-20
Unsere Erde und unsere Umwelt	-	-	4-7	4-7
Künste: Literatur, Musik/Gesang: Tanz, Drama; visuelle Kultur; Kinokultur und Medienkenntnisse	12-16	12-16	9-12	9-12
Informatik: Rechentechnik, Bibliotheksnutzung	-	2-4	4-7	4-7
Lebensführung und praktische Kenntnisse: Technik, Haushaltskunde und Wirtschaftskunde, Berufsorientierung	4-7	5-9	6-10	6-10
Körpererziehung und Sport	10-14	9-13	6-10	6-10

#### 5. Vorschulbereich

Der Kindergarten (*óvoda*) stellt die erste Stufe des Bildungssystems dar. Das Recht auf Erziehung in einem Kindergarten vom dritten bis zum sechsten, maximal siebten Lebensjahr wird im Bildungsgesetz zugesichert. Dabei ist der Besuch eines Kindergartens ab dem fünften Lebensjahr Pflicht. Mit maximal vier Stunden täglich sollen die Kinder auf die Anforderungen der Schule vorbereitet werden. Der Bildungsminister gibt das Landeserziehungsprogramm für die Kindergärten heraus und lässt Empfehlungen für Beschäftigungsprogramme erarbeiten anhand derer die Kindergärten ihre pädagogischen Programme erstellen.

	1990/91	1994/95
Anzahl der Kinder	394 091	396 184
% aller Kinder im Kindergartenalter	90 %	88,9 %
Einrichtungen	4 701	4 712
davon kirchlich	10	28

#### 6. Primarbereich und Sekundarbereich I

Seit der Änderung des Gesetzes über die Volksbildung von 1996 zeigt die vertikale Schulstruktur eine dreistufige Gliederung in Primar-, Sekundar- I und Sekundarbereich II. Der gesamte Primarbereich wird prinzipiell von der Allgemeinen Schule abgedeckt, viele Schüler absolvieren auch den Sekundarbereich I auf diesem Schultyp.

##### Allgemeine Schule (*általános iskola*)

Die grundlegende Bildungseinrichtung in Ungarn ist die in der Regel acht (zum Teil auch zehn) Jahrgangsstufen umfassende Allgemeine Schule. Sie wird unterteilt in Unter- und Oberstufe. Die vier Jahre umfassende Unterstufe (Klasse 1-4) entspricht dem Primarbereich. Die Oberstufe (Klasse 5-8) der Allgemeinen Schule beinhaltet ebenfalls vier Jahre und entspricht dem Sekundarbereich I. Nach Beendigung der achten Klasse ist ein Übergang in Berufsmittelschulen und Fachschulen möglich. Nach Abschluss der vierten, der sechsten oder der achten Klasse können die Schüler ent-



## Anteil der Schüler in weiterführenden Bildungsgängen (in %).

Jahr	Pflichtschulabsolventen (Grundschule u.ä.) in Tsd.	davon übergegangen in (in %)				Summe
		Gymnasium	Berufsmittelschule	Berufsschule	Fachschulen*)	
1991/92*)	158,9	21,6	28,9	39,2	4,5	94,2
1992/93	151,3	23,3	30,1	36,6	5,7	95,7
1993/94	144,2	24,2	32,8	35,5	6,0	97,5
1994/95	136,4	25,7	32,6	35,2	5,3	98,9
1995/96	122,4	27,1	33,7	34,2	4,3	99,3

\*) Die Spezialberufsschulen werden zu den Fachschulen gezählt.

scheiden, ob sie auf ein Gymnasium (s. Sekundarbereich II) wechseln möchten oder ob sie nach der 8. Klasse in einer berufsbildenden Schule weiterlernen möchten. Dazu müssen dann entsprechende Anträge gestellt und gewisse Aufnahmeverfahren durchlaufen werden.

Da der Nationale Grundlehrplan erst neun Jahre nach Beginn der Veränderungen der Schulstruktur in Kraft getreten ist und auch kein eigentlicher Lehrplan, sondern eher eine Grundlage für die Erstellung von Lehrplänen ist, gab und gibt es zahlreiche inhaltliche und strukturelle Varianten in den Schulen. Lange Zeit erstellte jede Schule unabhängig ihr eigenes Schulprogramm.

1994 gab es 3771 *Grundschulen*, von denen in etwa 3200 der Unterricht nach dem Lehrplan von 1978 bzw. nach seiner seit 1983 korrigierten Fassung abgehalten wurde.

In etwa 200 Grundschulen erfolgte der Unterricht nach dem Zsolnai-Programm.

In etwa 100 Grundschulen wurde nach dem Waldorf-Programm, nach dem humanistischen oder nach anderen alternativen bzw. experimentellen Programmen und nach eigenen Lehrplänen unterrichtet.

Seit 1998 müssen die Schulen ihre eigenen örtlichen Lehrpläne aufgrund des Nationalen Grundlehrplans vorweisen können.

Zu den Unterrichtsfächern im Primarbereich gehören Ungarische Sprache und Literatur, Mathematik, Sport, Sachunterricht, Werken, Zeichnen, Musik/Gesang und evtl. ab der dritten Klasse eine Fremdsprache.

Seit 1989 ist Russisch keine obligatorische Fremdsprache mehr. Das Fremdsprachenprogramm für westliche Sprachen wurde 1991 eingeleitet. Es zielt auf die Erweiterung der Fremdsprachenkultur und auf die Integration in den europäischen Kultur- und Wirtschaftsraum. Seitdem sind große Veränderungen in der Sprachausbildung eingetreten.

Im Sekundarbereich II umfasst der Unterricht folgende Fächer: Ungarische Sprache und Literatur, Fremdsprachen, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geschichte, Geographie, Sport, Werken, Zeichnen, Musik/Gesang sowie Wahlkurse. In der Allgemeinen Schule sollen grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten zum Weiterlernen bzw. zur Berufswahl vermittelt werden.

## 7. Sekundarbereich II

Der Sekundarbereich II umfasst die Klassen 8 bis 12. Seit dem September 1998 kann eine traditionelle Berufsausbildung erst mit Ablauf der Schulpflicht, also nach zehn Schuljahren begonnen werden. Nach Beendigung der achten Klasse der Allgemeinen Schule können die Schüler entweder bis zum Abschluss des zehnten Schuljahres auf der Schule bleiben (seit 1993) sind die allgemeinen Schulen berechtigt, neunte und zehnte Schuljahre zu führen) und dann eine Berufsausbildung z.B. an einer Berufsschule beginnen. Oder sie können auch auf die Berufsmittelschule oder ein Gymnasium wechseln, eine Fachschule oder eine Spezialfachschule besuchen.



## Das Bildungssystem in Ungarn (Fortsetzung)

### 7.1 Weiterführende Sekundarschulen

#### Gymnasium (*gimnázium*)

Die Gymnasien haben acht, sechs oder vier Schuljahrgänge, dies entspricht der fünften, siebten oder neunten bis zwölften Klasse. Teilweise wird auch an einer Schule sowohl sechs- als auch vierklassige Bildung angeboten. Im Schuljahr 1994/95 gab es 126 sechs- und 88 achtjährige Gymnasien. Abgeschlossen wird die Ausbildung mit dem Abitur, das Voraussetzung für den Zugang zu weiterführenden Hochschulen ist. Bis 1989 gab es nur das vierjährige Gymnasium (ab Klasse 9). Seitdem gibt es wieder Gymnasien, die zum Teil schon nach der vierten Klasse Schüler aufnehmen, um diese ganz bewusst intensiv zu fördern und fordern. Die Kinder sollen durch eine einheitliche, ununterbrochene, aber differenzierte Bildung ein Niveau erreichen, das ihnen ermöglicht, ein Hochschulstudium zu beginnen. Lag der Schwerpunkt ursprünglich auf der klassischen griechisch-lateinischen Bildung, so gibt es jetzt auch Zweige, deren Schwerpunkte im Bereich Mathematik oder Fremdsprachen (z.B. Englisch, Französisch) liegen. Teilweise gibt es auch zweisprachige Gymnasien, in denen zunächst bis zu 20 Wochenstunden der Fremdsprache gewidmet sind. Dann werden verschiedene Unterrichtsfächer, z.B. Mathematik, Physik, Biologie und Geschichte in dieser Sprache gehalten.

Der Lehrplan für die Klassen des Sekundarbereichs I orientiert sich an den auch für die Allgemeine Schule geltenden Richtlinien. Für die 9. bis 12. Klasse sind folgende Fächer vorgesehen: Ungarische Sprache, Ungarische Literatur, Geschichte, Philosophie, Fremdsprachen (z.B. Englisch, Französisch, Latein, Deutsch, Italienisch, Russisch), Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Geographie, Musik/Gesang, Kunst, Sport, Computertechnik, Berufsorientierung. Je nach Schule werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt, und auch die einzelnen Klassen können verschiedene Fächer auf erhöhtem Niveau betreiben. Daneben gibt es in den letzten beiden Schuljahren des Gymnasiums Wahlkurse, die theoretische und praktische Vorbereitungen auf die Berufswahl bieten. Die Abschlussprüfung bestimmter Wahlkurse berechtigt zur Aufnahme entsprechender Arbeitstätigkeit.

Die Abiturprüfung (*érettségi vizsga*) erfolgt in drei Pflicht- (Mathematik, Ungarisch, Geschichte) und zwei Wahlfächern (Fremdsprachen, Chemie, Phy-

sik, Geographie, Biologie u.a.) und berechtigt zur Aufnahme an einer Hochschuleinrichtung. Es wird eine Änderung der Abiturprüfungen angestrebt, z.B. sollen die gestellten Prüfungsanforderungen von der jeweiligen Schule unabhängig und somit vergleichbar werden. Zur Zeit gibt es neben der Abiturprüfung, die eine Art Qualifikation darstellt, fast an allen weiterführenden Einrichtungen zusätzliche Aufnahmeprüfungen, die der Selektion dienen. Ca. 70 % der Absolventen werden an Hochschuleinrichtungen aufgenommen.

#### Berufsmittelschule (*szakközépiskola*)

In den Berufsmittelschulen erwerben die Schüler eine Doppelqualifikation, und man kann diesen Schultyp auch den berufsbildenden Schulen zurechnen. Nach vier Schuljahren erhalten die Schüler sowohl die Hochschulreife (mit einer Abschlussprüfung die dem Abitur entspricht) als auch eine Facharbeiterqualifikation. 1995 wählten 34 % von den Absolventen der achten Klasse der Allgemeinen Schule die Berufsmittelschule. Zur Aufnahme in die Berufsmittelschule muss allerdings eine spezielle Prüfung abgelegt werden. Die Wochenstundenzahl beträgt 30–32 Unterrichtsstunden, die Lehrinhalte umfassen etwa 50–60 % Allgemeinbildung, 20–30 % Berufstheorie und 20 % berufliche Praxis. Nach dem dritten und vierten Schuljahr erfolgt ein Pflichtpraktikum. Das Fremdsprachenprogramm für westliche Sprachen wurde ebenfalls an den Berufsmittelschulen umgesetzt. Ungefähr 20 % der Schüler brechen die Ausbildung im Laufe der vier Jahre ab, ca. 30 % der erfolgreichen Absolventen werden an den Hochschuleinrichtungen aufgenommen.

Es gibt drei Schultypen:

- Technikerausbildung (für Mechanik, Energie, Chemie, Bauwesen, Biologie, Biochemie, Biomechanik, Wasserwesen, Geologie);
- die Facharbeiterausbildung (für Industrie, Landwirtschaft, Nachrichtenvermittlung);
- die allgemeine mittlere Berufsbildung (für Industrie, Landwirtschaft, Verkehrswesen, Postwesen, Handel, Gastronomie, Fremdenverkehr, Außenhandelssachbearbeiter, Ökonomie, Gesundheitswesen, humane Dienste, Vorschulziehung, Pädagogik und Kunst sowie Kultur).

### Anzahl der Schüler im Gymnasium und in den Berufsmittelschulen

	1980/81	1994/95
Gymnasium	89 400	140 352
Berufsmittelschule	113 838	196 965
Insgesamt	203 238	337 317

### Anzahl der Schüler in Bildungseinrichtungen nach Lebensalter im Schuljahr 1993/94

Alter	Allgem. Schule	Sonderschule	Fachschule	Berufsschule	Berufsmittels.	Gymnasium	Hochschule	Gesamt
14	26 670	3 912	5 693	36 327	41 683	32 135		146 420
15	8 284	2 126	10 503	49 940	44 740	35 222		150 815
16	1 153	543	7 671	55 771	43 361	33 498		141 997
17		143	2 796	18 521	42 811	32 851		97 086
14-17	36 107	6 724	26 663	160 559	172 595	133 670		536 318
18			1 692	7 795	17 109	4 087	12 295	42 978
19			1 434	5 833	2 684	441	20 326	30 718
20			393				19 467	19 860
21			229				16 981	17 210
22							12 839	12 839

### Absolventen nach Abschlüssen an Mittelschulen (Sekundarbereich I und II)

Schultyp	Schüler		Abitur- und Qualifikationsprüfung		davon Mädchen (in %)	
	1994/95	1996/97	1994/95	1996/97	1994/95	1996/97
Gymnasium	140 352	140 867	31 029	32 133	66,3	64,4
Berufsmittelschule	196 965	220 528	37 575	41 280	53,8	54,4

### 8. Tertiärbereich

Das ungarische Hochschulwesen umfasst Universitäten und Fachhochschulen („colleges“), wobei die Ersteren einen hohen Standard an theoretischem Wissen vermitteln, und die Fachhochschulen in kürzerer Zeit mehr praktisches Wissen. Die kirchlich geführten Hochschulen, die seit 1990 gegründet werden durften, bieten neben theologischen Fächern auch andere an, z.B. im Bereich der Lehrerbildung oder der Verwaltung.

Es gibt 62 Hochschulen: 17 staatliche Universitäten und 13 staatliche Fachhochschulen (die Anzahl der staatlichen Institute wurde kürzlich von 55 auf 30 gekürzt), 26 konfessionell geführte Einrichtungen und 6 private Stiftungen. Ende der achtziger Jahre gab es fast 90 Hochschuleinrichtungen, die zum Teil mit weniger als 300 Studenten voneinander isoliert in äußerst spezialisierten Fachgebieten arbeiteten.

Ab 1. 6. 1999 wurde das Hochschulgesetz, verankert im Bildungsgesetz von 1993, verändert. Durch



## Das Bildungssystem in Ungarn (Fortsetzung)

die Modernisierung des Hochschulwesens soll u.a. eine effizientere und bessere Zusammenarbeit der Institute und Wissenschaftler bewirkt werden, eine Zusammenführung der intellektuellen Ressourcen, aber man erhofft sich auch eine Anhebung des Prozentsatzes der Studierenden. So waren 1991 12 % der 18- bis 22-jährigen in Hochschulen eingeschrieben, und die Regierung möchte den Prozentsatz von zur Zeit 28 % auf 50 % anheben. Dies würde wegen der stark gesunkenen Geburtenrate noch nicht einmal zu einer Verdoppelung der absoluten Zahlen führen. Die Durchführung eines Studiums soll durch Studentendarlehen für alle jungen Leute möglich werden.

Nicht staatlich geförderte Studenten müssen für ihre gesamten Studienkosten selbst aufkommen. Die Studiengebühren betragen je nach Studienfach zwischen 400 (Jura) und 2 400 US-Dollar (Medizin). Staatlich unterstützte Studenten sind seit 1998 davon ausgenommen. Die Institute erhalten je nach Anzahl der staatlich geförderten Studenten eine bestimmte Summe für die Stipendien, und in ihrer Verantwortung liegt die Vergabe dieser Gelder. In der Regel werden 80 % der Summe nach Leistung der Studenten vergeben, 20 % nach sozialem Hintergrund. Zudem gibt es einen Zuschuss zu den Büchern, die erworben werden müssen. Für einen Platz im Studentenwohnheim muss ein Viertel der Unterbringungskosten von den Studenten selbst gezahlt werden.

Schon 1996 wurden die Aufnahmebedingungen geändert und ein gemeinsames System erarbeitet, sodass Hochschuleinrichtungen mit den gleichen Fächern jeweils die Aufnahmekriterien der anderen Hochschulen anerkennen. Die Bedingungen der Aufnahmeprüfungen müssen zwei Jahre zuvor bekannt gegeben werden. Seit März 1996 kann jeder, der die Abschlussprüfung des Gymnasiums oder der Berufsmittelschule bestanden hat, sich an allen Hochschulen bewerben. Die Zulassung basiert auf einem 120-Punkte-System: bis zu 60 Punkte kann der Bewerber aus dem Sekundarbereich II in Form guter Noten „mitbringen“, weitere maximal 60 Punkte können bei der eigentlichen Aufnahmeprüfung, die schriftliche und mündliche Anteile enthalten kann, erreicht werden.

Das akademische Jahr ist in zwei Semester eingeteilt. Das Herbstsemester beginnt im September mit 14 bis 15 Wochen Vorlesungen, Seminaren und praktischer Arbeit, daran anschließend sind sechs

Wochen für Examen vorgesehen. Das Frühjahrssemester dauert von Anfang Februar bis Ende Mai und hat ebenfalls im Anschluss an die 14 bis 15 Wochen Vorlesungen eine sechswöchige Prüfungsperiode. Die Wochenstundenzahl kann je nach Fachrichtung zwischen 40 (Mediziner, Grundschullehrer) und 20 (Sozialwissenschaftler) schwanken. Insgesamt sollte der Arbeitseinsatz eines Studenten ca. 900 Stunden pro Semester betragen, darin eingeschlossen die individuellen Leistungen zu Hause, in der Bücherei usw.

Die ungarische Bezeichnung für den Fachhochschulabschluss lautet „*főiskolai oklevél*“ und entspricht ungefähr dem „*Bachelor*“, während der Abschluss an einer Universität, „*egyetemi oklevél*“, dem „*Master*“ zugeordnet werden kann. Der neu eingeführte ungarische Doktorgrad „*PhD*“ entspricht dem international anerkannten „*PhD*“. Das frühere Doktorat an den medizinischen und veterinärmedizinischen Universitäten sowie an den juristischen Fakultäten war nur ein traditioneller Titel, jedoch kein akademischer Grad.

### 9. Berufsbildung

Es gibt verschiedene Berufsbildungsschulen, auch die Berufsmittelschule (s. Sekundarbereich II) zählt dazu. Die Berufsmittelschulen und die Fachschulen dürfen seit dem 1. 9. 2000 erst ab dem 9. Schuljahr begonnen werden, die Berufsausbildung in Berufsschulen darf nach dem neuen Gesetz über die Berufsbildung erst nach Abschluss des zehnten Schuljahres begonnen werden. Es wurden zentrale berufliche Anforderungen und Prüfungsanforderungen eingeführt, um ein entsprechend hohes Niveau der Berufsbildung zu sichern.

#### Berufsschule (*szakmunkásképző iskola*)

In den Berufsschulen findet die Ausbildung zum Facharbeiter statt. Sie dauert in der Regel drei bis vier Jahre. Die Schule kann nur die Schüler aufnehmen, für die sie einen Platz in der berufspraktischen Ausbildung sichern kann. Entweder hat sie selbst eine schulische Werkstatt, oder sie hat eine Vereinbarung mit einer Wirtschaftsorganisation mit einer Werkstatt geschlossen, oder die Eltern, bzw. die Schüler suchen selbst einen praktischen Ausbildungsplatz und schließen einen Lehrvertrag ab.



Der theoretische und praktische Unterricht erfolgt im ersten Jahr vorwiegend in den schulischen Werkstätten, danach wird schulisch oder innerbetrieblich ausgebildet. Im dritten Jahr werden die Auszubildenden auch in der Produktion beschäftigt. Nach erfolgreicher Prüfung bekommen die Absolventen einen Facharbeiterbrief.

### **Fachschulen (*györs-és gépiróiskola/egészségügyi szakiskola*)**

In der *Fachschule für Gesundheitswesen* wird in drei Stufen ausgebildet. Nach erfolgreicher Absolvierung des dritten Schuljahres kann ein Befähigungsnachweis beispielsweise als Pfleger erworben werden. Gesetzlich sind die Arbeitsbereiche des Gesundheitswesens festgelegt, in denen mit diesem Abschluss die Arbeit aufgenommen werden kann. Die *Fachschule für Stenographie* bildet innerhalb von zwei Jahren Stenotypisten aus. Nach erfolgreicher Absolvierung kann der Schüler die Berufsabschlussprüfung ablegen.

### **Spezialfachschule (*speciális szakiskola*)**

Die Spezialfachschule vermittelt innerhalb von zwei Jahren eine Berufsbildung für Jugendliche, die aufgrund ihrer Behinderung oder Benachteiligung nicht in der Lage sind, eine andere Schule der Mittelstufe zu besuchen. Sie wurde 1993 gesetzlich legalisiert, wodurch sich die Schulbesuchsdauer der *Allgemeinen Schule* mit Spezialfachschule auf zehn Jahre erweiterte. So wird ein *ergänzender* Unterricht für die 14- bis 16-jährigen realisiert. Es ist möglich, einen den Leistungen der Jugendlichen entsprechenden Berufsabschluss zu erwerben. Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehre bestätigt ein Zeugnis deren Beendigung.

## **10. Weiterbildung**

Für Erwachsene, die keine Schul- oder Berufsausbildung besitzen oder sich weiter qualifizieren möchten, gibt es mehrere (formale) Arten von Ausbildungsmöglichkeiten:

1. Pflichtschulqualifikationserwerb;
2. Erwerb des Abiturs (vierjährige Ausbildung);
3. nachträglicher Erwerb des Abiturs für die Erwachsenen, die bereits Facharbeiterabschluss besitzen;
4. Berufsoberschulabschluss (vierjährige Ausbildung zum Facharbeiter mit Abitur) oder Berufsschulabschluss (vierjährige Facharbeiterausbildung);
5. Technikerqualifikation (ein- bzw. zweijährige Zusatzausbildung).

Außerhalb des Schulsystems existieren Ausbildungszentren, die staatlich anerkannte Qualifikationen in kürzeren oder längeren Kursen vermitteln. Auch profitorientierte und unabhängige Bildungseinrichtungen bieten Umschulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. An privaten Sprachschulen und Volkshochschulen können ebenfalls zahlreiche Kurse belegt werden.

### **Zusammengestellt aus:**

- Hungarian higher education system: an overview;  
Közoktatási és Művelődési Minisztérium (Ministerium für Kultur und Volksbildung); 2000
- Information about Hungarian national system of higher education;  
<http://www.skvc.lt/Hun/System.htm>
- Chance Europa; Bundesministerium für Bildung und Forschung; 1999
- M. Gutsche (Ungarn); in: Lauterbach, IHBB (Stand 1997)
- Das ungarische Bildungswesen im Umbruch;  
M. Gutsche; Köln, Weimar, Wien; 1996
- Schulpolitische Entwicklung nach der Wende in Ungarn; J. Hoefele; in: Zeit-Fragen Nr. 38 vom 1. 6. 1997
- Das ungarische Bildungswesen; Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr; Österreich





## Das Bildungssystem in Ungarn (Fortsetzung)

Schema zum Bildungssystem in Ungarn

